

Umfang der Garantie

Diese Garantie umfasst alle Vinylbodenbeläge aus der Tarkett-Produktpalette, die für die Verwendung im Wohnbereich bestimmt und entsprechend gekennzeichnet sind.

Dauer der Garantie

Die Garantiedauer variiert je nach Produkt und kann abhängig von der jeweiligen Qualität, den von Tarkett erstellten Anwendungsprofilen und erteilten Nutzungs- und Pflegerichtlinien bis zu 5, 10 bzw. 15 Jahre im Wohnbereich betragen. Die Garantiezeit beginnt mit dem Kaufdatum des Bodenbelags durch den Verbraucher, welches auf der vom Händler ausgestellten Rechnung ausgewiesen ist, in der die Produktbezeichnung und die einzelnen Eigenschaften des Belags eindeutig aufgeführt sind.

Garantie

Die Garantie gilt nur für Beläge, die als 1. Wahl klassifiziert und gemäß dem Stand der Technik und Tarketts technischer Einstufung benutzt werden. Die Garantie von 5, 10 bzw. 15 Jahren (je nach Produkt) gilt für den Gebrauch im Wohnbereich. Im gewerblichen Bereich ist die Garantiedauer auf 5 Jahre begrenzt.

Die Tarkett-Garantie umfasst Folgendes

1. Augenfällige Mängel, welche dem Händler oder Tarkett vor der Verlegung angezeigt werden, wie z. B. äußerliche Beschädigungen, Fehler in der Konstruktion, produktionsbedingte Flecken, Schäden auf der Bodenunterseite, abgesehen von rückseitigen Aufdrucken.
2. Fabrikationsfehler, welche dem Händler oder Tarkett während der Garantiezeit angezeigt werden und eine nicht der Norm entsprechende Veränderung des Bodenbelags wie z. B. frühzeitigen Verschleiß (beginnender Musterschwund) zur Folge haben.

Folgendes ist von der Tarkett-Garantie ausgeschlossen

1. Produkte, die in minderer Wahl/Qualität verkauft werden.
2. Beschädigungen, die aus einer nicht gemäß der Verlegeanleitung des Herstellers erfolgten Verlegung resultieren.
3. Falsche Handhabung des Produktes, Verlegung in nicht geeigneten Bereichen oder unsachgemäße Lagerung.
4. Transportschäden und alle sonstigen Arten von Beschädigungen, die Tarkett nicht zu vertreten hat.
5. Produkte, die trotz eines augenfälligen Mangels bearbeitet bzw. verlegt werden.
6. Produkte, die unsachgemäß unter Nichtbefolgung der Tarkett Reinigungs- und Pflegeanleitung unterhalten wurden.
7. Produkte, deren Abnutzung, die zum Austausch des Bodenbelags führt, durch die Unebenheit des Verlegeuntergrundes verursacht wurde.
8. Abweichungen in Farbe, Glanz und Prägung zwischen dem gekauften Produkt und Fotos oder Mustern und, bei Kaufverträgen, Abweichungen in der Herstellung einschließlich Farbunterschieden zwischen verschiedenen Produktionschargen.
9. Beschädigungen durch Flecken, Brandstellen, Schnitte, (Lauf)Spuren, Abrieb, unbeabsichtigte Einbuchtungen, Farbverlust/Verblässen/Verfärbungen aufgrund aufliegender Teppiche/Teppichrücken, Oberflächenanstrichen, Vergilbung aufgrund Einwirkungen externer Produkte (z. B. Asphalt, Teer).
10. Beschädigungen durch Pfennigabsätze, ungeeignete Möbelrollen und ungeschützte Tisch- oder Stuhlbeine.
11. Defekte und Beschädigungen, die durch Umstände außerhalb Tarketts Kontrolle verursacht werden.
12. Verblässen/Verfärbungen oder Beschädigungen durch äußere Ursachen einschließlich ausgelaufenes Wasser, Überschwemmungen, Hitze und sehr starker Sonneneinstrahlung.
13. Tarkett Vinylböden, die durch Gummifüße an Möbeln verfärben können, die erfahrungsgemäß bleibende Flecken hinterlassen, sofern die Füße nicht mit großflächigen, starren Schutzkappen versehen werden. Verfärbungen aufgrund gewachsener Möbelfüße, die wahrscheinlich abriebfeste Flecken hinterlassen, sofern empfindliche Stellen nicht mit Filzgleitern geschützt werden.

GARANTIEERKLÄRUNG

Tarkett
Vinyl-
böden

Bedingungen für den Antrag

Festgestellte Fehler/Mängel sind dem Händler oder Tarkett unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Der Fehler muss nach Prüfung des Bodenbelags durch einen Tarkett-Mitarbeiter oder einen beauftragten Sachverständigen anerkannt werden. Tarkett behält sich das Recht vor, eine Probe mit der fehlerhaften Stelle anzufordern und im eigenen Labor zu prüfen.

Bedingungen für den Ersatz

Für jeden Fehler an einem Bodenbelag, welcher unter die Tarkett-Garantie fällt, der den Garantierichtlinien und Antragskriterien entspricht und von Tarkett akzeptiert wurde, wird Ersatz gewährt. Der Ersatz ist auf die Erstattung des EK-Wertes beschränkt. Die Bereitstellungskosten sowie die Kosten für das Ausräumen der Räume vor der Verlegung, die Verlegkosten und Kosten für ggf. zusätzlich verwendetes Material (Kleber, Sockelleisten, etc.) sind ausgenommen.

Der Ersatzanspruch ist wie folgt gestaffelt:

Zeitraum nach dem Kaufdatum, in dem der Fehler festgestellt wurde	Höhe der Erstattung für den Bodenbelag
--	---

Bei 15 Jahren Garantie (Wohnbereich)

≤ 2 Jahre	100%
≤ 4 Jahre	80%
≤ 6 Jahre	60%
≤ 10 Jahre	40%
≤ 15 Jahre	20%

Bei 10 Jahren Garantie (Wohnbereich)

≤ 2 Jahre	100%
≤ 4 Jahre	75%
≤ 7 Jahre	50%
≤ 10 Jahre	20%

Bei 5 Jahren Garantie (Wohnbereich)

≤ 2 Jahre	80%
≤ 3 Jahre	60%
≤ 4 Jahre	40%
≤ 5 Jahre	20%



THE ULTIMATE
FLOORING EXPERIENCE